



## Ehrungsrichtlinie (ER) Sportverein Aschau e.V.

Der Sportverein Aschau e. V. lebt von den Menschen, die ihn über viele Jahre hinweg mittragen, begleiten und prägen. Langjährige Mitglieder sind das Fundament unseres Vereinslebens – sie stehen für Beständigkeit, Verbundenheit und gelebte Gemeinschaft. Ihre Treue ist keine Selbstverständlichkeit, sondern die höchste Form der Anerkennung, die ein Verein erfahren kann.

Über Jahrzehnte hinweg haben diese Mitglieder Höhen und Tiefen miterlebt, Entwicklungen begleitet und den Verein in seiner heutigen Form möglich gemacht. Ob aktiv auf dem Sportplatz, unterstützend im Hintergrund oder als verlässlicher Teil unserer Vereinsgemeinschaft: Ihre Mitgliedschaft ist Ausdruck von Identifikation und Loyalität gegenüber dem Sportverein Aschau e. V.

Mit dieser Ehrungsrichtlinie möchten wir unsere Wertschätzung für diese besondere Verbundenheit sichtbar zum Ausdruck bringen. Die Ehrungen sollen Dank und Anerkennung sein – nicht für einzelne Leistungen, sondern für die langjährige Zugehörigkeit zu unserem Verein und das Vertrauen, das unsere Mitglieder dem Sportverein Aschau e. V. über viele Jahre entgegengebracht haben.

Denn eines ist klar: Die beste Auszeichnung für unseren Verein sind seine langjährigen Mitglieder.

### §1 Ziel und Zweck der Ehrungen

Der Sportverein Aschau e. V. würdigt mit dieser Ehrungsrichtlinie die langjährige Treue und das Engagement seiner Mitglieder. Ziel ist eine einheitliche, transparente und zeitgemäße Regelung der Ehrungen bei Vereinsjubiläen.

### §2 Grundsätze der Ehrung

(1) Ehrungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Dauer der ununterbrochenen Vereinszugehörigkeit.

(2) Eine Ehrung erfolgt bei Erreichen folgender Vereinszugehörigkeiten:  
25, 40, 50, 60, 70, 75 und 80 Jahre.

(3) Der Sportverein Aschau e. V. verzichtet künftig auf die Vergabe von Ehrennadeln.

(4) Anstelle dessen erhalten die zu ehrenden Mitglieder eine Ehrungsurkunde sowie einen BDS Gutschein. Die Höhe des Gutschein richtet sich nach den Jahren der ununterbrochenen Zugehörigkeit.

(5) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung außerhalb dieser Richtlinie besteht nicht.



## §3 Art und Umfang der Ehrung

(1) Alle zu ehrenden Mitglieder erhalten eine Ehrungsurkunde.

(2) Zusätzlich wird – abhängig von der Dauer der Vereinszugehörigkeit – ein BDS-Gutschein überreicht:

- 25 Jahre: kein Gutschein
- 40 Jahre: 10 EUR Gutschein
- 50 Jahre: 15 EUR Gutschein
- 60 Jahre: 25 EUR Gutschein
- 70/75/80 Jahre: 30 EUR Gutschein

## §4 Durchführung der Ehrungen

(1) Die Ehrungen erfolgen in einem würdigen Rahmen, insbesondere bei der Jahreshauptversammlung oder Vereinsveranstaltungen.

## §5 Zuständigkeit

(1) Die Organisation der Ehrungen obliegt dem Vorstand

## §6 Ehrenmitglieder

(1) Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den Sportverein Aschau besonders verdient gemacht hat. Grundsätzlich sollen nur solche Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt werden, die mehrere Jahre hervorgehobene Funktionen ausgeübt oder durch herausragende Leistungen den Sportverein Aschau unterstützt haben. Die langjährige Vereinsmitgliedschaft alleine ist kein ausreichender Grund für eine Ernennung.

(2) Grundsätzlich wird die betreffende Person im gesamten Sportverein als Ehrenmitglieder geführt – jedoch soll eine Würdigung vorrangig in derjenigen Abteilung stattfinden, in der das Mitglied hauptsächlich tätig war (verleihende Abteilung). Falls dies der Hauptverein ist, gelten die unten aufgeführten Punkte analog für den Hauptverein.

(3) Jeder kann die Ernennung von Ehrenmitgliedern beim Vereinsausschuss vorschlagen.

(4) Der Vereinsausschuss beschließt die Ernennung von Mitgliedern zu Ehrenmitgliedern.

(5) Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.

(6) Davon abweichend werden Ehrenmitglieder von der Zahlung des Vereinsbeitrags freigestellt:

(a) Ein Abteilungsbeitrag wird in der verleihenden Abteilung nicht erhoben

(b) Der Hauptvereinsbeitrag wird über Rechnung an die verleihende Abteilung verrechnet.



(c) Im Falle Mehrfachmitglied wird im Regelfall auch von den weiteren Abteilungen kein Beitrag erhoben. Abweichungen sollten in der Ausschusssitzung geklärt werden.

(7) Bei der Ernennung zum Ehrenmitglied erhält das Mitglied eine Ehrenurkunde.

(8) Ein Präsent ist im Regelfall nicht vorgesehen, es obliegt der verleihenden Abteilung dies dennoch zu organisieren.



## §7 Inkrafttreten

(1) Diese Ehrungsrichtlinie tritt mit ihrer Verabschiedung durch Beschluss des Vereinsausschusses am 15.07.2026 in Kraft.

(2) Sofern die Ehrungsrichtlinie keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung.

(3) Bei Verstößen gegen die Ehrungsrichtlinie können diesbezüglich Handelnde haftungsrechtlich in Anspruch genommen werden.

Das Original dieser Ehrungsrichtlinie ist von folgenden Mitgliedern unterzeichnet:

Volk Johannes	1. Vorsitzender	.....
Höpfinger, Andreas	2. Vorsitzender (Geschäftsführer)	.....
Langriegler, Manuela	Schatzmeisterin	.....
Rappensperger, Karola	Schriftführerin	.....
Erber, Sebastian	Abteilungsleiter Badminton	.....
Wehrle, Christian	Abteilungsleiter Fußball	.....
Schebesta, Michael	Abteilungsleiter Kegeln	.....
Hiebel, Helmut	Abteilungsleiter Tae Kwon Do	.....
Salzeder, Georg	Abteilungsleiter Tennis	.....
Sättler, Claudia	Abteilungsleiterin Turnen	.....
John, Armin	Abteilungsleiter Volleyball	.....
Harwalik, Alfred	Abteilungsleiter Wintersport	.....
Duschek, Doris	Beisitzerin	.....
Höpfinger, Gerhard	Beisitzer	.....
Kölbl, Andreas	Beisitzer	.....
Weyrich, Christian	Beisitzer	.....
Wimmer, Andreas	Beisitzer	.....